

Auslandsschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Hauptsitz: Dublin (Irland), Companies Registry Office: Registernummer 13460
Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 88353)

Produkt: Gebeco Kollektiv-Reiseschutzr

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer -Auslandsschutz-Versicherung- bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um Versicherungsschutz mit Serviceleistungen bis zu 45 Tagen Reisedauer für Reisen aus dem Gebeco Katalogprogramm „Aktiv erleben“.



Was ist versichert?

Reisekrankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland
- ✓ Wir leisten Entschädigung
 - für Schmerzstillende Zahnbehandlung;
 - für Medikamente und Verbandmaterial;
 - Rücktransport, sowie Bestattung oder Überführung;

24H-Notfall Assistance

- ✓ Organisation von Kranken(rück)transporten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen
- ✓ Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln, Dokumenten und Reisegepäck
- ✓ Bei Umbuchung aufgrund eines Notfalls
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und eines Dolmetschers bei Strafverfolgungsmaßnahmen
- ✓ Betreuung und Rückholung minderjähriger Kinder

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfalleistung, sofern der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt



Was ist nicht versichert?

Reisekrankenversicherung

- ✗ Heilbehandlungen, bei denen bei Reiseantritt bekannt war, dass sie stattfinden müssen
- ✗ Heilbehandlungen, die Anlass für den Reiseantritt sind.

24H-Notfall-Assistance

- ✗ Keine Deckung für bei nicht ordnungsgemäßem Vollzug einer Kartensperrung und für Vermögensschäden

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten mit Geistes- oder Bewusstseinsstörungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund politischer Gefahren (Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Innere Unruhen und dergleichen)
- ! Leistungen können auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden, wenn eine Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß übersteigt



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht im Geltungsbereich der gebuchten Reise



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihre Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall schnellstmöglich an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden, dazu gehört insbesondere, dass Sie das Ärzte- und Assistanceteam unverzüglich über gesundheitliche Beschwerden informieren.
- Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses.
- Schildern Sie den Schaden wahrheitsgemäß und vollständig.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird vollständig von Gebeco an den Versicherer entrichtet, sobald eine Reisebuchung durch Sie aus dem Katalogprogramm „Aktiv erleben“ erfolgt ist. Die Versicherung ist für Sie unentgeltlich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Reise und endet mit dem Reiseende, spätestens jedoch nach dem Ablauf von 45 Reisetagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach Ablauf der Reise bzw. nach Ablauf von 45 Reisetagen automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.